

Besucherordnung

Von jedem Besucher, der Schloss, Innenhof und Parkgebäude betritt, wird erwartet, dass er die Besucherordnung kennt und befolgt.

Unter „Schlossdomäne“ wird die Gesamtheit aller bebauten und unbebauten Räume verstanden, die unter der Rechts- oder Verwaltungsbefugnis der Vlaamse overheid - DAB Schloss Gaasbeek, stehen. Hierunter fallen beispielsweise Ausstellungsräume, Innenhof, Besprechungszimmer, Büros und übrige Räume im Freien und Depots.

1. Zugang zum Schloss/Museum

Schloss Gaasbeek ist vom 1. April bis 31. Oktober täglich außer montags von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet (letzter Einlass 17:00 Uhr). An Feiertagen geöffnet. Näheres zu variablen Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Webseite.

2. Eintrittskarten, Angebote und Preise

Schloss Gaasbeek hält sich an alle Preisangaben und andere Informationen, die anhand von eigenem Informationsmaterial veröffentlicht werden, das im Museum ausliegt, oder die auf der Webseite erwähnt werden. Schloss Gaasbeek kann nicht für Fehler haftbar werden, die auf Vorsatz, Verschulden oder Fahrlässigkeit Dritter zurückzuführen sind..

3. Zugang zu den Sälen

Für Besuche im Museum muss man im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein. Um das Museum zu besuchen, muss man im Besitz einer am Besuchstag gültigen Eintrittskarte und eines Aufklebers sein, der sichtbar auf der Kleidung befestigt ist. Sollten manche Säle unzugänglich sein, hat das keinen Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittspreises zur Folge. Nach Aufforderung ist der Besucher jederzeit verpflichtet, seine Eintrittskarte dem Aufsichtspersonal oder anderen von Schloss Gaasbeek angestellten Mitarbeitern zu zeigen.

Es ist verboten, die Säle zu betreten mit

- Rucksäcken und Taschen, die größer als 34 x 22 cm sind;
- Gehstöcken, deren Ende nicht geschützt ist;
- Regenschirmen;
- Gegenständen, die ein Sicherheitsrisiko für Personen, Kunstwerke oder Gebäude darstellen könnten;
- (Haus-)Tieren mit Ausnahme von Blindenhunden (wobei angeleinte Hunde im Park aber nicht im Innenhof zugelassen sind);
- Speisen und Getränken;
- persönlichen Klappstühlen (wobei Stühle an der Kasse des Schlosses erhältlich sind);
- Kinderwagen.

Diese Aufzählung ist nicht erschöpfend. Das Aufsichtspersonal ist befugt zu beurteilen, ob ein Gegenstand zum Museumsbesuch mitgenommen werden kann.

Zugelassen sind kleine Rucksäcke oder Taschen. Sie müssen in der Hand gehalten und dürfen nicht auf dem Rücken getragen werden.

4. Angemessenes Verhalten

Während des Aufenthalts wird von den Besuchern erwartet, dass sie sich so verhalten, wie es mit der öffentlichen Ordnung und den guten Sitten vereinbar ist. Der Besucher befolgt die Anweisungen der befugten Mitarbeiter des Schlosses sofort.

Kinder bis zu 12 Jahren müssen von Erwachsenen begleitet werden. Eltern, Begleitpersonen oder Lehrer von Kindern/Gruppen sind für das Verhalten der von ihnen begleiteten Personen verantwortlich.

Im Museum ist es u. a. verboten,

- sich in einen unsicheren Abstand (weniger als 60 cm) von Kunstwerken zu begeben,
- Gegenstände zu berühren, mit einem spitzen Gegenstand zu zeigen, sich an die Wände zu lehnen, Wandbespannung zu berühren, zu rennen, zu rutschen oder zu klettern und auf die Bänke/Stühle zu sitzen (außer wenn Sie durch Sprüche auf Kissen aufgefordert werden, z.B. 'rust hier' (rasten Sie hier)), andere Besucher zu drängen;
- andere Besucher durch Rufen, störendes Telefonieren oder Musik zu belästigen;
- andere Besucher absichtlich zu behindern und den Weg in Durchgängen und Treppen zu blockieren;
- Handel oder Werbung zu treiben, Propaganda zu führen oder Menschen anzuwerben;
- zu rauchen, zu essen und zu trinken.

5. Aufnahmen (Foto/Film)

Keine Genehmigung ist erforderlich für kurze Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die für nicht gewerbliche private Zwecke gedacht sind und die ohne Blitz und ohne Verwendung von Hilfsmitteln (Stativ, zusätzliche Beleuchtung usw.) gemacht werden können und für die weder Inszenierungen (Darsteller, Modelle, Kulissen usw.) nötig sind noch Besucher und/oder Mitarbeiter einbezogen werden.

Für alle anderen Foto-, Film- und Tonaufnahmen ist eine Genehmigung erforderlich. Der Antrag muss für einfache Aufnahmen mindestens drei Werktage vor dem Aufnahmedatum gestellt werden – vorzugsweise noch früher.

Aufnahmen die ohne Genehmigung unter den erwähnten Umständen gemacht wurden, dürfen auf keinerlei Weise öffentlich verwendet werden (Ausstellung, Veröffentlichung usw.). Falls Sie die Aufnahmen, nachdem Sie sie gemacht haben, trotzdem öffentlich und/oder gewerblich nutzen möchten, müssen Sie nachträglich eine Genehmigung beantragen und erhalten sowie die damit zusammenhängenden Kosten tragen.

6. Sicherheit, Vorbeugung und Räumung

Aus Sicherheitsgründen kann das Aufsichtspersonal die Besucher auffordern, Taschen und Rucksäcke zu öffnen und den Inhalt vorzuzeigen.

Bei jedem ungesetzlichen oder nicht vorschriftsgemäßen Ereignis können die nötigen

Schutzmaßnahmen getroffen werden, insbesondere die Schließung der Zugänge und die Kontrolle der Ausgänge. In diesem Zusammenhang müssen die Besucher im Innenhof oder im Schloss bleiben, bis die entsprechenden Behörden an Ort und Stelle sind.

Bei hohem Besucheraufkommen, Unruhen oder schlechten Witterungsbedingungen, die die Sicherheit von Personen oder Gütern in Gefahr bringen können, kann eine teilweise oder vollständige Schließung des Museums oder eine Änderung der Öffnungszeiten beschlossen werden.

Bei Brand und Evakuierung müssen die Anweisungen der Angestellten von Schloss Gaasbeek oder der Ordnungsdienste exakt befolgt werden. Wenn Sie den Evakuierungsalarm hören, begeben Sie sich zum nächstgelegenen Notausgang und versammeln sich am Springbrunnen im Innengarten.

Begleiter von Gruppen sorgen dafür, dass alle Personen der Gruppe das Gebäude verlassen haben und kontrollieren am Sammelplatz, ob alle Teilnehmer der Gruppe anwesend sind.

7. Reklamationen

Der Besucher hat keine Rechtsmittel aufgrund folgender Umstände. Diese stellen demzufolge keinen Anlass für eine Schadenersatzpflicht seitens Schloss Gaasbeek gegenüber dem Besucher dar:

- wenn Objekte aus der Kollektion von Schloss Gaasbeek nicht sichtbar/anwesend sind,
- wenn das Museum teilweise geschlossen oder durch Überlastung schwierig betretbar ist, z.B. durch den Auf- oder Abbau einer Ausstellung
- bei Überlastung oder Unannehmlichkeiten, verursacht durch andere Besucher, durch Wartungsarbeiten oder durch nicht ordnungsgemäßes Funktionieren von Einrichtungen im Museum.
- Der Besucher kann Reklamationen und Vorschläge schriftlich mittels eines Reklamationsformulars einreichen, das am Empfangsschalter erhältlich ist.

8. Sanktionen

Bei Nichteinhaltung dieser Besucherordnung kann dem Besucher vorübergehend oder definitiv der Zugang zum Schlossgelände verweigert werden.

Diese Besucherordnung unterliegt dem belgischen Recht.

Sämtliche Streitsachen, die sich hieraus ergeben, werden ausschließlich den Gerichten in Brüssel vorgelegt.

9. Fundstücke

Fundstücke können am Empfangsschalter abgegeben werden. Schloss Gaasbeek verpflichtet sich, den Eigentümer oder den Anspruchsberechtigten des Gegenstandes zu ermitteln.

Falls sich der Eigentümer oder Anspruchsberechtigte eines Fundstückes meldet, hat dieser die Wahl, die Gegenstände selbst abzuholen oder per Nachnahme nachsenden zu lassen. In beiden Fällen muss sich der Eigentümer oder Anspruchsberechtigte ausweisen.

Reglement für Gruppenbesuche

Allgemeines

Die Besucherordnung gilt auch für Teilnehmer von Gruppenbesuchen.

Verlauf des Besuchs:

- Anmeldung 15 Minuten vor Beginn der Führung.
- Gruppen, die eine Führung reserviert haben, treffen den Ausstellungsführer beim Empfang.
- Die Teilnehmer werden gezählt.
- Taschen, Schultaschen und andere Materialien werden beim Empfang deponiert.
- Von den Begleitern/Eltern/Lehrkräften wird erwartet, dass sie während des Besuchs die Gruppe begleiten. Sie sind für das Verhalten ihrer Gruppe verantwortlich.

In Museen gelten einige wichtige Grundregeln:

- Die Begleiter werden gebeten, Ordnung und Disziplin in der Gruppe aufrecht zu erhalten.
- Es wird nichts berührt.
- Es wird nicht gerufen oder gelaufen.
- Die Gruppe zeigt Respekt vor dem Ausstellungsführer, dem Gebäude und dem Kulturerbe, das dort bewahrt wird.
- Die Führungen und Workshops für Schulen werden stets von einem Ausstellungsführer begleitet. Für einen zügigen und angenehmen Verlauf der Workshops werden die begleitenden Lehrkräfte und/oder Eltern gebeten, mitzuhelfen.
- Die Gruppe sieht mindestens einen Begleiter vor, der dafür sorgt, dass seine Gruppe die Regeln einhält. Wir empfehlen Schulen, zwei Begleiter pro Gruppe vorzusehen.

Die Reservierung wird erst als definitiv betrachtet, wenn Schloss Gaasbeek ein unterzeichnetes Exemplar des Reservierungsformulars erhalten hat!

Jede Stornierung muss schriftlich und spätestens 14 Tage vor dem Besuchsdatum erfolgen. Wenn die Gruppe ohne Stornierung nicht erscheint, werden die Kosten des/der Ausstellungsführer(s) in Rechnung gestellt.

Das Schloss bietet keine Möglichkeit, zu essen oder zu trinken. Es besteht die Möglichkeit, einen unserer Säle zu mieten. Für Alternativen bei Schlechtwetter empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit den Gaststättenbetrieben in der Nähe des Schlosses aufzunehmen.

Wir ersuchen Sie, rechtzeitig einzutreffen. Berücksichtigen Sie bitte, dass Sie vom Parkplatz bis zum Schloss ungefähr zehn Minuten zu Fuß gehen müssen.

Bei Nichteinhaltung dieser Besucherordnung kann dem Besucher vorübergehend oder definitiv der Zugang zum Schlossgelände verweigert werden. Dies verleiht keinen Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes.

Gruppenbesuche

Unter einer Gruppe versteht man mindestens 15 Personen, die gleichzeitig Zugang zum Museum wünschen, in Begleitung eines vom Schloss Gaasbeek angegebenen Ausstellungsführers.

Führungen müssen mindestens 2 Wochen im Vorhinein reserviert werden. Für alle (An-)Fragen in Bezug auf Gruppenbesuche können Sie sich während der Öffnungszeiten an den Empfangsschalter des Schlosses wenden oder eine E-Mail an bezoek.gaasbeek@vlaanderen.be senden oder uns unter der Nummer 02 531 01 30 telefonisch kontaktieren.

Bei der Reservierung werden stets der Name des Verantwortlichen, der Gruppenname, die Adresse, die Telefonnummer, das Datum und die Uhrzeit der Führung, die Art der Führung, die Teilnehmerzahl, die E-Mailadresse und die Rechnungslegungsdaten angegeben.

Nach der Reservierung erhalten Sie eine Bestätigung mit allen praktischen Details, dem Treffpunkt und den weiteren Zahlungsbedingungen.

Wir ersuchen Sie, alle Angaben gründlich zu lesen. Verständigen Sie uns bitte unverzüglich, wenn die Angaben nicht korrekt sind oder wenn Sie keine Bestätigung erhalten haben.

Jede Änderung oder Stornierung des Programms wird schriftlich an bezoek.gaasbeek@vlaanderen.be weitergeleitet, und nicht telefonisch.

Wir bitten Sie, den Empfang unter der Telefonnummer 02 531 01 30 zu verständigen, wenn die Gruppe verspätet eintrifft. Der Ausstellungsführer wartet höchstens 30 Minuten nach der vorgesehenen Anfangszeit der Führung. Im Einvernehmen mit dem Ausstellungsführer kann die Führung dann maximal 15 Minuten nach der geplanten Endzeit enden; dies ist natürlich nicht möglich, wenn er in Anschluss eine andere Führung hat.

Schulen und Familien

Schulbesuch

Die Zahlung erfolgt bar am Besuchstag an der Kasse oder - unter Angabe der Unternehmensnummer - mit Rechnung zwei Wochen im Vorhinein. Wenn wir die Unternehmensnummer nicht im Vorhinein erhalten haben, kann die Führung nicht stattfinden.

Geburtstagsfeiern

- Am Besuchstag an der Kassa zu bezahlen.
- Die maximale Teilnehmerzahl ist 10 Kinder mit 2 Begleitern.
- Die Kinder dürfen das Schloss verkleidet besuchen.
-

Familienführungen

- Am Besuchstag an der Kassa zu bezahlen.
- Die maximale Teilnehmerzahl ist 15 Personen pro Gruppe.
- Die Kinder dürfen das Schloss verkleidet besuchen.